

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Haltung von (Wild-)Tieren in Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen in Thüringen

Im Anschluss an die Kleinen Anfragen 7/416, 7/4327 und 7/5225 ergeben sich weitere Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/312** vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Zirkusse und ähnliche (Unterhaltungs-)Einrichtungen (ausgenommen Zoos und Tierparks) mit Haltung von Tieren gibt es aktuell in Thüringen und wie viele davon halten Wildtiere (bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Zirkusse sind dauerhaft in Thüringen und wie viele vorübergehend angesiedelt, das heißt im Sinne eines „fahrenden“ Unterhaltungsunternehmens?
3. Welche Tierarten werden mit welcher Anzahl in diesen Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen aktuell gehalten und welche Arten davon sind mit welcher Anzahl Wildtiere?
4. Wie viele dieser Zirkusse und ähnlichen Einrichtungen handeln mit Tieren im Allgemeinen und mit Wildtieren im Besonderen (bitte die Tierart angeben)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Nach Recherche in der zentralen HI-Tier Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Zirkusregister - und der Datenbank der Veterinärverwaltungen in Thüringen sind im Freistaat Thüringen zehn Zirkusbetriebe gelistet.

Je ein Betrieb ist in Nordhausen, Weimarer Land, Sonneberg, Greiz, Saale-Holzland-Kreis und Jena angesiedelt. Zwei Betriebe finden sich jeweils in Erfurt und im Altenburger Land.

Dabei ist nach vorhandenen Datensätzen der HI-Tier Datenbank von zwei Betrieben (je in Erfurt und Jena) auszugehen, die unter anderem Wildtiere halten. Nach oben benannten Datenbanken handelt es sich hierbei unter anderem um Zebras, Elefanten und Großkatzen. Andere Zirkusse halten ausschließlich Haustiere.

Die vorhandene Datenlage in den vorher genannten Systemen ist nicht geeignet, valide Antworten für die übersandten speziellen Fragestellungen zu generieren.

5. Welche Städte und Gemeinden in Thüringen haben aktuell und seit wann die Vermietung ihrer Flächen an Zirkusse und ähnliche Einrichtungen mit (Wild-)Tieren verboten?
6. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung Fälle, in denen der Zirkus oder die ähnliche Einrichtung im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 gegen das Verbot im Sinne der Frage 5 verstoßen haben, und wenn ja, wie wurde dies geahndet?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Bezüglich dieser Fragestellungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Es wird in kommunalrechtlicher Hinsicht darauf hingewiesen, dass sich die staatliche Aufsicht aufgrund des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) im Hinblick auf ein Verbot der Vermietung kommunaler Flächen an Zirkusse mit Wildtierhaltung auf die Rechtsaufsicht beschränkt (§ 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung).

Ein allgemeines Informationsverlangen lediglich zur Beantwortung der Kleinen Anfrage gegenüber den Gemeinden und Städten ist deshalb in diesem Rahmen nicht zulässig.

7. Welche dieser Städte und Gemeinden haben sich nach Kenntnis der Landesregierung auf nicht artgerechte Haltungsbedingungen oder auf baurechtliche Verstöße oder auf ordnungsrechtliche Verstöße berufen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hier – aus ordnungsrechtlicher Sicht – keine Erkenntnisse vor. Es ist nicht bekannt, welche Städte und Gemeinden in Thüringen aktuell die Vermietung ihrer Flächen an Zirkusse oder ähnliche Einrichtungen mit (Wild-)Tieren verboten haben. Ordnungsrechtliche Gesichtspunkte sind zudem nicht erkennbar.

8. Wie viele Kontrollen durch Thüringer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter fanden nach Kenntnis der Landesregierung in den Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen mit Tieren in den Jahren 2023 und 2024 statt (bitte nach Jahr, Landkreis und kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
9. Bei wie vielen dieser Kontrollen handelte es sich um Stichproben, bei wie vielen um anlassbezogene Kontrollen und was war jeweils der Anlass?
10. Welche Verstöße wurden bei den in Frage 9 genannten Kontrollen bei welcher Tierart sowie Tieranzahl festgestellt und gegebenenfalls wie geahndet?
11. In wie vielen Fällen in den Jahren 2023 und 2024 wurden Tiere im Allgemeinen und Wildtiere im Besonderen in Obhut genommen als Maßnahme infolge eines bei einer Kontrolle festgestellten Verstoßes (bitte mit Angabe der Tierart und der Tieranzahl je Art)?

Antwort zu den Fragen 8 bis 11:

Die Aufschlüsselung erfolgte nach durchführenden Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern. Ist ein entsprechendes Amt hier nicht aufgeführt, haben in dessen Zuständigkeitsbereich aufgrund nicht vorhandener Notwendigkeit keine Kontrollen stattgefunden.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte aus der angefügten Tabelle.

12. Welche Tierheime, Auffangstationen und zoologischen Einrichtungen und so weiter in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Tiere im Allgemeinen und Wildtiere im Besonderen aus Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen aus welchen Gründen übernommen?

Antwort:

Das Exotarium Oberhof sowie die Reptilien-Auffangstation Sontra haben in 2023 Tiere aufgrund von Fortnahmen übernommen.

In 2024 hat der Bärenpark Worbis einen Braunbären aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges aufgenommen.

13. Welche Initiativen hat die Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 in den Bundesrat eingebracht oder dort unterstützt, um die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen und den Kauf und Verkauf wildlebender Tiere durch Zirkusse zu verhindern?

Antwort:

Im Rahmen der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes schloss sich Thüringen einem Änderungsantrag Bremens an, welcher in den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz eingebracht und vom Bundesrat angenommen wurde.

Dieser Änderungsantrag sah vor, § 11 Absatz 4 Satz 3 des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes zu streichen, welcher eine Ausnahme zum generellen Verbot der Haltung von Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferden, Primaten, Großbären, Großkatzen und Robben an wechselnden Orten für den Fall vorsah, das ausgeschlossen werden könne, dass das Halten oder Zurschaustellen an wechselnden Orten bei dem jeweiligen Tier mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist.

Es wurde davon ausgegangen, dass diese Ausnahme zu einer Umgehung des Verbotes führen und Deutschland damit in diesem Thema weiterhin hinter anderen europäischen Staaten zurückbleiben würde.

Der Anschluss an den Änderungsantrag Bremens erfolgte, da er nahezu gleichlautend zum Thüringer Antrag verfasst war. Der Antrag wurde im späteren Gesetzgebungsverfahren abgelehnt, so dass im Änderungsentwurf des Tierschutzgesetzes weiterhin Ausnahmen zum Haltungsverbot vorgesehen waren. Ein allgemeines Haltungsverbot von Wildtieren an wechselnden Orten ist jedoch aktuell hinfällig, da durch den Bruch der Regierungskoalition die Änderung des Tierschutzgesetzes nicht weiterverfolgt wurde.

14. Plant die Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt, etwaige Initiativen auf Bundesratsebene einzubringen, wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine Initiative geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes von der neuen Bundesregierung wieder aufgegriffen wird.

Schenk
Ministerin

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage AW KA 312

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2023	Grund	2024	Grund	Verstöße 2023	Maßnahmen 2023	Verstöße 2024	Maßnahmen 2024
Jena-Saale- Holzland	2	1 Stichprobe 1 Anlass: Änderung der §11 Genehmigung	1	Stichprobe	/	/	/	/
Nordhausen	2	Stichproben	2	Stichproben	1x Neben- bestimmungen der §11 Genehmigung nicht eingehalten	Verwarngeld	1x Neben- bestimmungen der §11 Genehmigung nicht eingehalten 1x mehr Tiere mitgeführt als nach Genehmigung erlaubt	Verwarngeld, Auftrittsverbot überzähliger Tiere und Auflagen die §11 Genehmigung entsprechend anpassen zu lassen
Altenburger Land	11	5 Routine- kontrollen: z.B. Kontrolle von §11 Genehmigungen 6 Anlässe: Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern	4	Anlass: Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern	/	/	/	/
Ilmkreis	1	Anlass	/	/	nicht artgerechte Haltung	Fortnahme einer Boa Constrictor und einer Tigerphyton	/	/
Gera	2	Plankontrollen wg. Gastspiel	1	Plankontrolle wg. Gastspiel	/	/	/	/

Anlage AW KA 312

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2023	Grund	2024	Grund	Verstöße 2023	Maßnahmen 2023	Verstöße 2024	Maßnahmen 2024
Greiz	1	Plankontrollen	1	Stichprobe	1) Anzeige bei Ortswechsel nicht erfolgt 2) kein Auslauf für 2 Pferde, 4 Esel, 2 Großkamele	1) Bußgeld 2) Kontrollbericht mit Anordnungen, Ankündigung einer kostenpflichtigen Nachkontrolle	1) Hufpflege der 6 Großpferde dringend erforderlich 2) 3 Lamas und 1 Alpaka ohne Auslauf 3) Ausläufe zu klein (4 Kamele, 6 Großpferde, 6 Ponys) 4) 1 Pony mit hgr. Muskelatrophie / Abmagerung	1. bis 3.) Kontrollbericht mit Anordnungen zur Hufpflege und zur Errichtung eines Auslaufes für die Kleinkamele, mündliche und schriftliche Belehrungen, Weitergabe der Informationen an das VLÜA des nächsten Gastspielortes zu 4.) Anordnung der tierärztlichen Untersuchung und Behandlung des Ponys, Kontaktaufnahme mit der behandelnden TÄ, Euthanasie des Ponys
Sömmerda	1	Plankontrolle wg. Gastspiel	1	Plankontrolle wg. Gastspiel	/	/	/	/
Sonneberg	2	Stichproben	2	Stichproben	/	/	Kennzeichnungs-verstoß bei 2 Rindern (je nur eine Ohrmarke)	-mündliche Anordnung wg. Kennzeichnung

Anlage AW KA 312

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2023	Grund	2024	Grund	Verstöße 2023	Maßnahmen 2023	Verstöße 2024	Maßnahmen 2024
							-Verstoß gegen Anzeigepflicht des Gastspiels	-mündliche Verwarnung wg. Anzeigepflicht
Schmalkalden- Meiningen	2	Routinekontrollen	1	Routinekontrolle	/	/	/	/
Weimar	2	Amtshilfe Nachkontrolle	/	/	1) Pferd in Anbindehaltung 2) Grundfläche des Zwingers für Hund zu klein 3) Kameliden- transport-LKW wies Gefahren hinsichtl. Verletzungen auf 4) Pferde- transport-LKW wies Gefahren hinsichtl. Verletzungen auf	1) mündliche Untersagung 2) Vergrößerung der Fläche mündlich angeordnet 3) und 4) Weiter- transport mündlich untersagt	/	/
Wartburgkreis	2	Zuzugskontrolle §11 Antrag Begleitung bei Wegnahme	/	/	Mängel in der Reptilienhaltung, fehlende Herkunfts- nachweise, Gefahrentier- haltung ohne Genehmigung	Inobhutnahme: 2 Krokodile 1 Steppenwaran 1 Chamäleon 1 Dornschwanz- agame	/	/
Saalfeld	1	Regelkontrolle	2	Regelkontrollen	/	/	/	/

Anlage AW KA 312

Landkreis/ kreisfreie Stadt	2023	Grund	2024	Grund	Verstöße 2023	Maßnahmen 2023	Verstöße 2024	Maßnahmen 2024
Unstrut-Hainich- Kreis	2	Stichproben	2	Plausibilisierung der Pferdepässe für §11 Genehmigung	-verletzungs- gefährliche Gegenstände -fehlende Wärmematte -zu enger Halsriemen	Aufforderung zur sofortigen Abstellung	1 §11 Genehmigung nicht aktuell	Kontakt mit ausstellender Behörde zur Anpassung dieser
Eichsfeld	1	Stichproben	2	Stichproben	-Nägel Lama zu lang -Anzeige des Aufenthalts nicht/ zu spät erfolgt	-mündliche Belehrung	Bestands- register nicht aktuell	mündliche Belehrung und Protokoll
Hildburghausen	2	Stichproben	4	Stichproben	fehlender Auslauf für 1 Pony	Auflage dem Pony Auslauf zu gewähren	/	/
Gotha	2	Stichproben	/	/	-Mängel bei der Gesundheits- vorsorge -Verstoß gegen Neben- bestimmungen der §11 Genehmigung (Kaninchen, Hund, Pferd, Rind)	Mängelbericht und Kontrollbericht mit Anordnung	/	/